



Z. 495.

1899.



WIEN, den 10. August. 1899.



Hochgeehrter Herr Professor!

Wenn auch während der Bibliotheksferien, in denen namentlich die ganze Bedienung durch nur in dieser Zeit mögliche und unverschiebbar notwendige Arbeiten absehbare ist, eine weiter ausreichende Benützung der Sammlungen ausgeschlossen ist, so wird Ihrem bezeichneten, begrenzten Wunsche nach Einsichtnahme in einen Codex manuscriptorius und einige Druckwerke dennoch entsprochen werden können, und gerne entsprochen werden.

Hochachtungsvoll

für die k. u. k. Direction der k. k. Hofbibliothek:

D. Adolph von Tiefenau
k. u. k. Custos d. k. k. H. B.